

TARIFVERTRAG CHARITÉ GEKÜNDIGT – NA UND?

Seit Januar 2007 gilt für die Charité ein Haustarifvertrag auf der Grundlage des TVÖD und beendete damit einen seit der Fusion 2003 anhaltenden Tarifstreit für die Charité-Beschäftigten.

Dieser Haustarifvertrag, erstmalig kündbar zum 31.12.2010, wurde von der *dbb tarifunion* nun fristgerecht gekündigt, um den Weg frei zu machen für Verhandlungen!

Tarifbindung

Tarifbindung im Sinne von § 3 Abs. 1 TVG setzt voraus, dass Arbeitgeber und Arbeitnehmer Mitglied der jeweiligen Tarifvertragspartei sind, also des Arbeitgeberverbandes auf der einen und der Gewerkschaft auf der anderen Seite.

Alternativ ist der Abschluss eines Haustarifvertrages als eigenständiger Tarifvertrag oder als Anschlussstarifvertrag möglich.

Aus diesem Grunde muss eine wesentliche Forderung der Belegschaft dahingehen, dass Tarifbindung durch Eintritt in einen öffentlichen Arbeitgeberverband oder durch Abschluss eines Haustarifvertrages hergestellt wird.

Tarifvertrag-Verhandlungsführung

Wie bei Tarifverhandlungen üblich, verhandelt natürlich jede Gewerkschaft nur für ihre Mitglieder. Das bedeutet die *dbb tarifunion* nur für die *gkl-Mitglieder* und *ver.di* nur für ihre Mitglieder. Das folgt aus gesetzlichen und auch satzungsrechtlichen Vorgaben. Jede Gewerkschaft hat nur von ihren Mitgliedern das jeweilige Verhandlungsmandat.

Ob und wie sich die Gewerkschaften untereinander abstimmen, ist nicht geregelt. Die *dbb tarifunion* spricht sich jedoch in kollegialer Weise nach Möglichkeit mit allen anderen beteiligten Gewerkschaften ab.

Natürlich kann sich jede Gewerkschaft immer auch nur so stark einbringen, wie sie Mitgliederstärke hat, also Tarifmacht!

Tarifauswirkungen

Bei nicht tarifgebundenen Angestellten (also Unorganisierten) gilt der Grundsatz der Vertragsfreiheit, so dass auch ungünstigere Regelungen vereinbart werden können.

Der Arbeitgeber kann aber zusagen, jede Arbeitnehmerin und jeden Arbeitnehmer unabhängig von einer Gewerkschaftsmitgliedschaft gleich zu behandeln.

Gewerkschaft? - Brauche ich nicht!

Dies ist eine Einstellung, die nur unmittelbar und nur dem Einzelnen Geld spart - nämlich den monatlichen Mitgliedsbeitrag. Sie kann sich schwer rächen, wenn Unorganisierte vom Arbeitgeber etwas verlangen, was in Tarifverträgen vereinbart wurde.

Nach ständiger Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts haben nur die Mitglieder der tarifschließenden Gewerkschaften, wie in unserem Fall die *gkl berlin* durch die *dbb tarifunion*, einen unmittelbaren Rechtsanspruch auf tarifliche Leistungen!

Nähe ist unsere Stärke

www.charite-gklberlin.de • bg-charite@gklberlin.de

gkl aktuell



gkl berlin
gewerkschaft kommunaler
landesdienst berlin
in der **komba gewerkschaft** bund

im *dbb beamtenbund*
und *tarifunion*

Herausgeber:

gkl berlin
MommSENstraße 58
10629 Berlin
Telefon: 030 / 20 45 44 22
Telefax: 030 / 20 45 46 61
post@gklberlin.de
www.gklberlin.de



Gewerkschaften bieten den Arbeitnehmern aber nicht nur spezifische Clubgüter wie Rechtsberatung, sondern vor allem Kollektivgüter wie Tarifverträge an.

Wenn der/die einzelne Beschäftigte unorganisiert bleibt, spart er Beiträge, profitiert trotzdem von gewerkschaftlich ausgehandelten Standards, schwächt aber durch seine Haltung immens die Verhandlungsposition der Gewerkschaften.

Tarifverhandlungen Charité für 2011

Wer ist betroffen?

Alle Beschäftigten der Charité, die in einem Arbeitsverhältnis zur Charité Universitätsmedizin Berlin stehen und nicht in §1 Absatz 2 TV-C aufgeführt sind.

Wer verhandelt?

Die im Betrieb Charité vertretenen Gewerkschaften *dbb tarifunion* und *verdi*.
Der Tarifvertrag des Marburger Bundes gilt nur für die Sparte der ÄrztInnen.

Was wird verhandelt?

- Im Jahr 2010 wird unter Beachtung der dann geltenden charité-spezifischen Bedingungen über die Höhe der Jahressonderzahlung und über die Regelung zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses für die Zeit ab 2011 unter der Voraussetzung verhandelt, dass gleiche Bedingungen für alle Beschäftigten herbeigeführt werden.
- Die Tarifvertragsparteien werden zeitnah Tarifverhandlungen zur Übernahme der Regelung der Entgeltsicherung bei Leistungsminderung in Ergänzung des TVÖD-Bund für den TV Charité aufnehmen.

Was fordern wir - die BG Charité-gkl berlin?

- Allgemeine Anpassung des TV-Charité an die bundesweit geltenden tarifvertraglichen Standards, so dass nach Jahren der Enthaltbarkeit endlich Verbesserungen auf den Tisch und in die Verhandlungen kommen
- Schwerpunkte in der Gewichtung der Ergebnisse der Umfrageaktion von 6-2010 (Veröffentlichung September 2010)
- Forderungen aus der Mitglieder-Versammlung

Ihre
Angelika Stollwerk
Betriebsgruppenvorsitzende

Teilen Sie uns Ihre Forderungen und Erwartungen mit!
Was erwarten Sie von den anstehenden Tarifverhandlungen in der Charité?

In der **Mitgliederversammlung der Betriebsgruppe Charité gkl berlin** am

Mittwoch, den 01.09.2010 um 16:00 Uhr
Geschäftsstelle der AXA Versicherung
Dovestr. 2-4 in 10587 Berlin

Auch **Nichtmitglieder** sind zu dieser Veranstaltung herzlich eingeladen.